



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Geschäftsstelle der SPD
Herrn Kay Leonhardt
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 25.09.2019

StR Leonhardt hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Frage eingereicht:

"Der Kaufhallenneubau in der Heinrich-Braun-Straße/Waldstraße wird voraussichtlich in der ersten Hälfte nächsten Jahres eröffnen.

Die Anwohner, welche überwiegend aus dem angrenzenden Neubaugebiet kommen, müssen, um den langersehnten Nahversorger zu erreichen, über die Heinrich-Braun-Straße gelangen. Dies fällt den meisten Anwohnern sehr schwer, da es sich um eine dicht befahrene Straße handelt und die meisten Anwohner nicht mehr gut zu Fuß sind. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen durch die Eröffnung der Kaufhalle zunimmt. Kann die Stadtverwaltung eine Straßenüberquerung mittels Fußgängerampel, Verkehrsinsel oder Zebrastreifen vereinfachen?"

Sehr geehrter Herr Stadtrat Leonhardt,

wegen einer Regelung für eine Fußgängerquerung haben insbesondere auch schon die älteren Anwohner nachgefragt, die zuletzt am Dienstag aus diesem Grund in meiner Bürgersprechstunde waren. Ob und wenn ja welche verkehrsregelnde Maßnahme ergriffen wird, wird – wie an anderen Stellen auch - nach einer Verkehrserhebung entschieden, die durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden soll.

Entscheidend sind die Stärke von Fußgänger- und Kfz-Verkehr. Wenn hier Daten vorliegen, kann beurteilt werden, ob in Höhe des zukünftigen Einkaufsmarktes eine Straßenquerung mittels Lichtsignalanlage, Fußgängerüberweg, Einbau einer Verkehrsinsel oder auch keine verkehrsregelnde Maßnahme erforderlich sein wird.

Die Ermittlung belastbarer Verkehrsstärken kann jedoch erst einige Zeit nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Nahversorgers erfolgen.

Auf Grund der sodann festgestellten Situation wird eine Bewertung vorgenommen und eine Entscheidung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.